

BÜRGER FÜR DAS **BIET**

lädt ein zum

Neujahrsempfang

**am Sonntag, den 26. Januar 2020
um 10.30 Uhr
im Schwalbennest in Neuhausen**

Nach einem Grußwort von Frau Anne von der Vring (Theaterschachtel Neuhausen) wird Herr Markus Haller, Leiter des Umweltamtes der Stadt Pforzheim, einen Vortrag über die Zukunft unseres Waldes halten.

Als weiterer Programmpunkt folgt eine humorvolle Darbietung des Narrenbunds Schellau. Musikalisch wird der Neujahrsempfang vom Saxophon-Ensemble des Musikvereins Neuhausen umrahmt.

Anschließend haben Sie Gelegenheit, bei einem kleinen Imbiss miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir freuen uns, Sie bei unserer Veranstaltung begrüßen zu dürfen.

Ihre Wählervereinigung
Bürger für das Biet



Nachruf

Die Gemeinde Neuhausen trauert um ihren ehemaligen Gemeinderat

Dr. Harald Klumpp



der am 16. Januar 2020 im Alter von 69 Jahren verstorben ist.

Der Verstorbene war von 1994 bis 2004 Mitglied des Gemeinderates. Ferner war er stellvertretender Bürgermeister, Mitglied des Finanzausschusses sowie Vertreter im Zweckverband Abwasserbeseitigung Biet und Schulverband Neuhausen.

Sein ehrenamtliches Wirken zeichnete sich insbesondere durch sein persönliches Engagement und seine soziale Kompetenz aus.

Mit dem plötzlichen Tod von Herrn Dr. Klumpp verliert die Gemeinde Neuhausen nicht nur einen allseits geschätzten Mitbürger, sondern auch einen hoch angesehenen Facharzt für Zahnmedizin.

Unsere herzliche Anteilnahme gilt seiner Ehefrau mit Familie.

In Dankbarkeit und Anerkennung für die Gemeinde Neuhausen

Oliver Korz
Bürgermeister

Amtliche Bekanntmachungen



Einladung

Am Dienstag, den 28. Januar 2020, 19.30 Uhr, findet im Rathaus, Sitzungssaal, OG 14, Pforzheimer Straße 20, in Neuhausen, eine öffentliche Sitzung des Gemeinderats statt.

TAGESORDNUNG:

Öffentlich:

1. Fragen der Zuhörer
2. Bekanntgaben
3. Beratung über den Entwurf der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020
4. Beratung und Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2020
5. Neubestellung der Mitglieder des Gutachterausschusses der Gemeinde Neuhausen
6. Einführung eines Ratsinformationssystems in der Gemeinde Neuhausen – Beratung und Beschlussfassung über die Auswahl der zu beschaffenden Tablets

7. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des 1. FC Alemannia Hamberg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Generalsanierung des Rasenplatzes des FC Alemannia Hamberg
8. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des 1. FC Steinegg e.V. auf Gewährung eines Zuschusses zur Umnutzung einer Teilfläche des Hartplatzes Flst.Nr. 1115 Gemarkung Steinegg sowie Antrag gemäß § 28 Geschäftsordnung für den Gemeinderat (Anhörung)
9. Beratung und Beschlussfassung über den Antrag des HAU-HU Fastnachtsverein e.V. auf Erlass der Hallenkosten der zwei Kinderveranstaltungen (Kinderprunksitzung / Kindermaskenball) des HAU-HU
10. Verschiedenes

Wir laden die Einwohnerschaft hierzu freundlich ein. Im Anschluss findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.

Neuhausen, 23. Januar 2020
gez. Korz, Bürgermeister

Abholung von Ausweispapieren

Alle Personalausweise, die bis zum **10.01.2020** und alle Reisepässe, die bis zum **30.12.2020** beantragt wurden, liegen im Rathaus Neuhausen, Pforzheimer Str. 20, Zimmer 1, zu den üblichen Öffnungszeiten zur Abholung bereit.

Bei Personen ab 16 Jahren ist für die Abholung des Personalausweises der Erhalt des PIN-Briefes der Bundesdruckerei Voraussetzung.

Die bisherigen Ausweisdokumente, die noch nicht abgegeben wurden, müssen zur Vernichtung oder Entwertung mitgebracht werden.

Satzung über die Erhebung der Hundesteuer

Auf Grund von § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) sowie §§ 2, 8 Abs. 2 und 9 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG), hat der Gemeinderat der Gemeinde Neuhausen am 26.03.2019 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Steueregegenstand

- (1) Die Gemeinde Neuhausen erhebt die Hundesteuer nach dieser Satzung.
- (2) Der Steuer unterliegt das Halten von Hunden durch natürliche Personen im Gemeindegebiet, soweit es nicht ausschließlich der Erzielung von Einnahmen dient.
- (3) Wird ein Hund gleichzeitig in mehreren Gemeinden gehalten, so ist die Gemeinde Neuhausen steuerberechtigt, wenn der Hundehalter seine Hauptwohnung in Neuhausen hat.

§ 2

Steuerschuldner und Haftung, Steuerpflichtiger

- (1) Steuerschuldner und Steuerpflichtiger ist der Halter eines Hundes.
- (2) Halter eines Hundes ist, wer einen Hund in seinem Haushalt oder seinem Wirtschaftsbetrieb für Zwecke der persönlichen Lebensführung aufgenommen hat. Kann der Halter eines Hundes nicht ermittelt werden, so gilt als Halter, wer den Hund wenigstens drei Monate lang gepflegt, untergebracht oder auf Probe oder zum Anlernen gehalten hat.
- (3) Alle in einem Haushalt gehaltenen Hunde gelten als von den Haushaltsmitgliedern gemeinsam gehalten.
- (4) Halten mehrere Personen gemeinschaftlich einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (5) Ist der Hundehalter nicht zugleich Eigentümer des Hundes, so haftet der Eigentümer neben dem Steuerschuldner als Gesamtschuldner.

§ 3

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt am ersten Tag des auf den Beginn des Haltens folgenden Kalendermonats, frühestens mit Ablauf des Kalendermonats, in dem der Hund drei Monate alt wird. Beginnt die Hundehaltung bereits am 1. Tag eines Kalendermonats, so beginnt auch die Steuerpflicht mit diesem Tag.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit Ablauf des Kalendermonats, in dem die Hundehaltung beendet wird. § 10 Abs. 2 und § 11 Abs. 5 bleiben unberührt.

§ 4

Erhebungszeitraum, Entstehung der Steuer

- (1) Die Steuer wird als Jahressteuer erhoben. Erhebungszeitraum ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Steuerschuld für das Kalenderjahr entsteht am 1. Januar für jeden an diesem Tag im Gemeindegebiet gehaltenen über drei Monate alten Hund.
- (3) Beginnt die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, so entsteht die Steuerschuld für dieses Kalenderjahr mit dem Beginn der Steuerpflicht.

§ 5

Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt im Kalenderjahr für jeden Hund 96,- Euro. Beginnt oder endet die Steuerpflicht im Laufe des Kalenderjahres, beträgt die Steuer den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Bruchteil der Jahressteuer.
- (2) Hält ein Hundehalter im Gemeindegebiet mehrere Hunde, so erhöht sich der nach Abs. 1 geltende Steuersatz für den zweiten und jeden weiteren Hund auf 192,- Euro. Hierbei bleiben nach § 6 steuerfreie Hunde außer Betracht.
- (3) Die Zwingersteuer für Zwinger im Sinne von § 7 Abs. 1 beträgt das Dreifache des Steuersatzes nach Absatz 1. Werden in dem Zwinger mehr als 5 Hunde gehalten, so erhöht sich die Steuer für jeweils bis zu 5 weitere Hunde um die Zwingersteuer nach Satz 1.

§ 6

Steuerbefreiungen

Steuerbefreiung ist auf Antrag zu gewähren für das Halten von

1. Hunden, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe blinder, tauber oder sonst hilfsbedürftiger Personen dienen. Sonst hilfsbedürftig nach Satz 1 sind Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "BL", "aG" oder "H" besitzen,
2. Hunden, die die Prüfung für Rettungshunde oder die Wiederholungsprüfung mit Erfolg abgelegt haben und für den Schutz der Zivilbevölkerung zur Verfügung stehen,
3. Hunde, die ausschließlich dem Schutz von Epileptikern oder Diabetikern dienen, wenn nachgewiesen wird, dass sie hierzu geeignet sind.
4. Hunden von jagdausübungsberechtigten Personen und Wildtierschützern sowie anerkannten Nachsucheführern für die die jagdliche Brauchbarkeit anhand einer Brauchbarkeitsprüfung eines Landesjagdverbandes, einer entsprechenden jagdlichen Leistungsprüfung des JGHV oder einer Anerkennung als Nachsuchehund durch den Landesjagdverband nachgewiesen werden kann. Der Antragsteller muss zudem im Besitz eines gültigen Jahresjagdscheins sowie einer Jagdpacht oder eines Begehungsscheins sein.

§ 7

Zwingersteuer

- (1) Von Hundezüchtern, die mindestens zwei rassereine Hunde der gleichen Rasse, darunter eine Hündin im zuchtfähigen Alter zu Zuchtzwecken halten, wird die Steuer auf Antrag für die Hunde dieser Rasse nach § 5 Abs. 3 erhoben, wenn der Zwinger, die Zuchttiere und die gezüchteten Hunde in das Zuchtbuch einer von der Gemeinde anerkannten Hundezüchtervereinigung eingetragen sind.
- (2) Die Ermäßigung ist nicht zu gewähren, wenn in den letzten drei Kalenderjahren keine Hunde gezüchtet worden sind.

§ 8

Allgemeine Bestimmungen über Steuervergünstigungen

- (1) Für die Gewährung einer Steuerbefreiung oder Steuerermäßigung (Steuervergünstigung) sind die Verhältnisse bei Beginn des Kalenderjahres, in den Fällen des § 3 Abs. 1 diejenigen bei Beginn der Steuerpflicht maßgebend.
- (2) Die Steuervergünstigung ist zu versagen, wenn
 1. die Hunde, für die eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck nicht geeignet sind,
 2. in den Fällen des § 7 keine ordnungsmäßigen Bücher über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung der Hunde geführt werden oder wenn solche Bücher der Gemeinde Neuhausen nicht bis zum 31. März des jeweiligen Kalenderjahres vorgelegt werden. Wird der Zwinger erstmals nach dem Beginn des Kalenderjahres betrieben, so sind die Bücher bei Antragstellung der jeweiligen Ermäßigung vorzulegen.
 3. in den Fällen des § 6 Nr. 2 die geforderte Prüfung nicht innerhalb von zwölf Monaten vor dem in Absatz 1 bezeichneten Zeitpunkt von den Hunden mit Erfolg abgelegt wurde.

§ 9

Festsetzung und Fälligkeit

- (1) Die Steuer wird durch Steuerbescheid festgesetzt und ist innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides zu entrichten.
- (2) In den Fällen der §§ 3 und 4 Abs. 3 ist die Steuer auf den der Dauer der Steuerpflicht entsprechenden Teilbetrag festzusetzen.
- (3) Endet die Steuerpflicht im Laufe des Jahres (§ 3 Abs. 2) und war die Steuer bereits festgesetzt, ergeht ein Änderungsbescheid.

§ 10

Anzeigepflicht

- (1) Wer im Gemeindegebiet einen über drei Monate alten Hund hält, hat dies innerhalb eines Monats nach dem Beginn der Haltung oder nachdem der Hund das steuerbare Alter erreicht hat, der Gemeinde Neuhausen schriftlich anzuzeigen.

Fortsetzung auf Seite 5

Rufnummern der Gemeindeverwaltung

Zentrale: 07234/9510-0
 Fax: 07234/9510-50
 Internet: www.neuhausen-enzkreis.de
 E-Mail: mail@neuhausen-enzkreis.de
 Adresse: Pforzheimer Str. 20,
 75242 Neuhausen

Sprechzeiten:

Montag - Freitag 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Donnerstagnachmittag 14.00 Uhr - 18.30 Uhr

Abendsprechstunden des Bürgermeisters: Die Abendsprechstunde des Bürgermeisters am Donnerstag, den 30.01.2020 entfällt wegen eines anderen Termins.

Heute, am Donnerstag, den 23.01.2020 findet die Sprechstunde in Steinegg statt.

Ihre Ansprechpartner:

| Zimmer | Bereich | Name | Durchwahl | E-Mail |
|-------------|---------------------------------------------------|----------------------------------------|----------------------------|-----------------------------------------------------------------------|
| 07 (OG) | Bürgermeister | Oliver Korz | 9510-10 | korz@neuhausen-enzkreis.de |
| 08 (OG) | Vorzimmer/Sekretariat/ Mitteilungsblatt | Bianca Frösche Hannelore Lorenz | 9510-11 | sekretariat@neuhausen-enzkreis.de |
| 05 (EG) | Leiter Hauptamt/Bauamt | Joachim Lutz | 9510-20 | lutz@neuhausen-enzkreis.de |
| 06 (EG) | | Nora Voll | 9510-21 | voll@neuhausen-enzkreis.de |
| 01 (EG) | Melde-/Gewerbe-/Passamt/ Fundbüro | Beate Ostenrieder | 9510-13 | meldeamt@neuhausen-enzkreis.de |
| 02 (EG) | Standesamt/Versicherungsamt/ Friedhofswesen | Andrea Volkert Dorothea Scherzinger | 9510-23 9510-26 | standesamt@neuhausen-enzkreis.de scherzinger@neuhausen-enzkreis.de |
| 04 (EG) | Ordnungsamt/Verkehrswesen/ Gebäudeunterhaltung | Stephan Banschbach | 9510-24 | banschbach@neuhausen-enzkreis.de |
| 03 (EG) | Grundbucheinsichtsstelle/ Bauanträge | Beate Philipp | 9510-25 | philipp@neuhausen-enzkreis.de |
| 16 (DG) | Leiter Kämmerei | Ralf Hildinger | 9510-34 | hildinger@neuhausen-enzkreis.de |
| 12 (OG) | | N. N. | 9510-30 | |
| 11 (OG) | Grundsteuer | Jürgen Hermann | 9510-31 | mail@neuhausen-enzkreis.de |
| 09 (OG) | Gemeindekasse/Gebühren | Kathrin Wendt | 9510-32 | wendt@neuhausen-enzkreis.de |
| 10 (OG) | Personalamt/Hundesteuer/ Wasser/Abwasser | Katja Röhl | 9510-33 | roehl@neuhausen-enzkreis.de |
| Furtstr. 11 | Leiter Bauhof Wassermeister | Patrick Raisch N. N. | 942800 oder 01727183316 | bauhof@neuhausen-enzkreis.de |

Bereitschaftsdienst Bauhof außerhalb der üblichen Dienstzeiten

Störungen Wasserversorgungen außerhalb der üblichen Dienstzeiten 0176 84159269

| | | | | |
|--------------|--------------------------------|----------------------------------------|--------------|------------------------------------|
| Freibadweg 2 | Leiter Freibad | Steffen Busch | 1277 | |
| | Polizeiposten Tiefenbronn | | 4248 | |
| 06 (EG) | Sprechzeiten Forstdienststelle | Revierleiter Alexander von Hanstein | 0175 2234630 | alexander.von.hanstein@enzkreis.de |

außerhalb der Schulferien
 donnerstags von 17.00 - 18.00 Uhr
 Am Donnerstag, den 23.01.2020 entfällt die Sprechstunde.

Wichtige Telefonnummern IM NOTFALL

| | |
|-------------------------------------------------------------------|---------------------------|
| Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarztwagen | 112 |
| Polizei | 110 |
| Polizeiposten Tiefenbronn | 07234 4248 |
| Notfallpraxis im Siloah St. Trudpert Klinikum und Helios Klinikum | 116 117 |
| Krankentransport sitzend/liegend | 19222 mit dem Handy 07231 |
| Störungsstelle Strom - Stadtwerke Pforzheim | 0800 797 39-3837 |
| Störungsstelle Gas - Stadtwerke Pforzheim | 0800 797 39-3837 |
| Störungsstelle Wasser - Netze BW | 07051 790345274 |

- (2) Endet die Hundehaltung oder entfallen die Voraussetzungen für eine gewährte Steuervergünstigung, so ist dies der Gemeinde Neuhausen innerhalb eines Monats schriftlich anzuzeigen.
- (3) Eine Verpflichtung nach Absatz 1 und 2 besteht nicht, wenn feststeht, dass die Hundehaltung vor dem Zeitpunkt, an dem die Steuerpflicht beginnt, beendet wird.
- (4) Wird ein Hund veräußert, so ist in der Anzeige nach Absatz 2 der Name und die Anschrift des Erwerbers anzugeben.

§ 11 Hundesteuermarken

- (1) Für jeden Hund, dessen Haltung im Gemeindegebiet angezeigt wurde, wird für einen jeweils drei Jahre geltenden Zeitraum eine Hundesteuermarke ausgegeben, die Eigentum der Gemeinde Neuhausen bleibt.
- (2) Die Hundesteuermarken bleiben für die Dauer der Hundehaltung gültig. Die Gemeinde Neuhausen kann durch öffentliche Bekanntmachung Hundesteuermarken für ungültig erklären und neue Hundesteuermarken ausgeben.
- (3) Hundezüchter, die zur Zwingersteuer nach § 7 herangezogen werden, erhalten zwei Hundesteuermarken.
- (4) Der Hundehalter hat die von ihm gehaltenen, außerhalb des von ihm bewohnten Hauses oder des umfriedeten Grundbesitzes laufende anzeigepflichtige Hunde mit einer gültigen und sichtbar befestigten Hundesteuermarke zu versehen.
- (5) Endet eine Hundehaltung, so ist die Steuermarke mit der Anzeige über die Beendigung der Hundehaltung innerhalb eines Monats an die Gemeinde Neuhausen zurückzugeben.
- (6) Bei Verlust einer Hundesteuermarke wird dem Halter eine Ersatzmarke gegen eine Gebühr von 5,00 Euro ausgehändigt. Dasselbe gilt für den Ersatz einer unbrauchbar gewordenen Steuermarke; die unbrauchbar gewordene Steuermarke ist zurückzugeben. Wird eine in Verlust geratene Steuermarke wieder aufgefunden, ist die wiedergefundene Marke unverzüglich an die Gemeinde Neuhausen zurückzugeben.

§ 12 Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig i.S. von § 8 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 KAG handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig einer Verpflichtung nach §§ 10 oder 11 zuwiderhandelt.

§ 13 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung der Hundesteuer vom 30.06.2016 mit allen Änderungen außer Kraft.

Neuhausen, den 20.01.2020
gez. Korz, Bürgermeister

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres nach Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Neuhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg



Digitaler Datentransfer zwischen europäischen Rentenversicherungsträgern: Schneller zur Rente

Die europäischen Rentenversicherungssysteme rücken zusammen: Anfang des Jahres ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zum elektronischen Austausch von Daten zwischen den Rentenversicherungsträgern in den Staaten der

Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Ärztliche Notfallpraxen

Notfallpraxis am Siloah St. Trudpert Klinikum

Wilferdinger Straße 67 a, 75179 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Notfallpraxis am Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 116 117
Mo/Di/Do 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Mi 14.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Fr 19.00 Uhr bis 24.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 24.00 Uhr

Kinderärztliche Notfallpraxis Helios Klinikum Pforzheim

Kanzlerstr. 2-6, 75175 Pforzheim, Tel. 07231/969 2969
(Telefonische Terminabsprache sinnvoll)
Mi 15.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Fr 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Sa/So, Feiertag 08.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Weitere ausführliche Informationen finden Sie im Internet unter: www.notfallpraxis-pforzheim.de

Notruf der Integrierten Leitstelle des DRK Pforzheim und den Enzkreis e.V. (Berufsfeuerwehr und DRK Pforzheim-Enzkreis e.V.) lautet **112** (Euronotruf)

Bei **Krankentransporten** sitzend/liegend lautet die Servicenummer **19 222** mit dem Handy: Vorwahl 07231.

Zahnärztlicher Notfalldienst der Zahnärztekammer

Die für die Wochenenden und Feiertage für den Notdienst eingeteilten Zahnärzte sind bei der Zahnärztekammer unter der Rufnummer **0621 - 38 000 818** zu erfragen.

Wochenenddienst der Apotheken

Samstag, den 25. Januar 2020

Stadt-Apotheke, (PF-Fußgängerzone), Westliche 23, Pforzheim, Tel. 07231/ 154 3600

Sonntag, den 26. Januar 2020

City-Apotheke im VolksbankHaus, Westliche 53, Tel 07231/ 31 27 27

Impressum:

Mitteilungsblatt der Gemeinde Neuhausen

Herausgeber:
Gemeindeverwaltung Neuhausen

Druck & Verlag:

NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 525-0, Telefax 07033 2048. Internet: www.nussbaum-medien.de

Redaktion:

Verantwortlich für den amtlichen Teil sowie alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Oliver Korz, Pforzheimer Straße 20, 75242 Neuhausen oder sein Vertreter im Amt. Telefon 07234 9510-11, Fax 07234 9510-50, E-Mail: sekretariat@neuhausen-enzkreis.de

Die Redaktion behält sich bei Textbeiträgen Änderungen oder Kürzungen vor. Für unverlangte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen.

Redaktionsschluss: Montags 23.59 Uhr (wenn nicht anders lautend im vorhergehenden Mitteilungsblatt erwähnt). Verantwortlich für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Anzeigenannahme: wds@nussbaum-medien.de.

Bezugspreis: halbjährlich € 16,55.

Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Diese Ausgabe erscheint auch online
Das eBlättle ist nur mit einem gesonderten Zugang zu lesen.

Europäischen Union, des EWR sowie der Schweiz gemacht worden. Hierauf weist die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg hin.

Die DRV Baden-Württemberg ist Ansprechpartner für alle Versicherten und Rentner, die in Deutschland wohnen und zusätzlich Beiträge an die griechische, die zypriotische, die schweizerische oder die liechtensteinische Rentenversicherung entrichtet haben. Auch für Personen, die in diesen Ländern wohnen und sich beispielsweise ihre Rente dorthin überweisen lassen möchten, ist die DRV Baden-Württemberg zuständig, berät in allen Rentenangelegenheiten mit Auslandsbezug und dies teils sogar vor Ort bei fest terminierten Auslandsprechtagen.

»Das neue Verfahren verkürzt die Bearbeitungszeit immens,« erklärt Andreas Schwarz, Geschäftsführer der DRV Baden-Württemberg, den Vorteil des digitalen Verfahrens für die Kundinnen und Kunden. Seit Jahresbeginn tauscht die Deutsche Rentenversicherung über das neue Kommunikationssystem »Elektronischer Austausch von Sozialversicherungsdaten« (EESSI) Versicherungsdaten mit anderen europäischen Rentenversicherungsträgern digital aus. Durch den digitalen Datentransfer können Rentenleistungen, die auf Beschäftigungszeiten in verschiedenen Ländern beruhen, zukünftig schneller berechnet und ausgezahlt werden. Die Deutsche Rentenversicherung wird das Projekt Mitte des Jahres abschließen. Sie hat bundesweit zuletzt rund 2,6 Millionen Renten gezahlt, bei denen in anderen EU- und EWR-Staaten sowie der Schweiz zurückgelegte Zeiten für die Berechnung der Rente berücksichtigt wurden.

Weitere Auskünfte zu den Themen Prävention, Rehabilitation, Altersvorsorge und Rente gibt es bei der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg in den Regionalzentren und Außenstellen im ganzen Land, über das kostenlose Servicetelefon unter 0800 100048024, bei den ehrenamtlich tätigen Versichertenberaterinnen und -beratern sowie im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung-bw.de.



Weitere Presseinfos und Veranstaltungen des Landratsamtes Enzkreis finden Sie unter www.enzkreis.de/Kreis-Verwaltung/Aktuelles

Jugendamt des Enzkreises sucht Pflegefamilien Bewerberkurs startet am 19. Februar

175 Kinder und Jugendliche leben in Pflegefamilien im Enzkreis – aus ganz unterschiedlichen Gründen: Das können eine Drogen- oder Alkoholsucht der Eltern, eine psychische Erkrankung, eine finanzielle Notlage oder die Häufung mehrerer dieser Probleme sein. Die Kinder oder Jugendlichen können nicht mehr in ihrer eigenen Familie bleiben und benötigen die Unterstützung einer Pflegefamilie – vorübergehend oder auf Dauer.

„Um das Mädchen oder den Jungen in eine passende Familie vermitteln zu können, brauchen wir dringend Menschen, die bereit sind, ein Kind oder einen Jugendlichen in Vollzeitpflege aufzunehmen“, beschreibt Susanne Wendlberger vom Jugendamt des Enzkreises die Aufgabe. Deshalb bietet die Sozialarbeiterin ab Mittwoch, 19. Februar, den nächsten Bewerberkurs an für Menschen, die sich überlegen, ein Pflegekind aufzunehmen. Der Kurs umfasst einen Abend von 18:30 bis 21:30 Uhr sowie zwei Freitage von 14 bis 20:30 Uhr und zwei Samstage von 9:30 Uhr bis 17:00 Uhr.

Ein Pflegekind lebt für einige Monate, manchmal auch Jahre wie alle Familienmitglieder in der Pflegefamilie. In der Regel hat es aber weiterhin Kontakt zu seinen leiblichen Eltern. Die Häufigkeit und die Gestaltung dieser Besuchskontakte werde vom Sozialen Dienst des Jugendamtes gemeinsam mit Eltern und Pflegeeltern vereinbart.

Wer kann Pflegefamilie werden?

Grundsätzlich können verheiratete und unverheiratete Paare, aber auch Alleinstehende Pflegepersonen werden; ob eigene Kinder vorhanden sind, ist nicht entscheidend. In jedem Fall sollen die Bewerberinnen und Bewerber finanziell abgesichert sein – unabhängig vom Pflegegeld. Zudem sollte die Wohnung so groß sein, dass mit der Aufnahme eines Pflegekindes keine beengte Situation entsteht und genügend Bewegungsraum erhalten bleibt. Toleranz gegenüber anderen Nationalitäten, Religionen und Lebensformen gehört zum Selbstverständnis einer geeigneten Pflegefamilie.

Wichtig ist dem Team der Pflegekinderhilfe, dass die Pflegefamilie zur Zusammenarbeit mit den leiblichen Eltern, dem Pflegekind und dem Jugendamt bereit ist: „Dazu gehört die Teilnahme an Qualifizierungsmaßnahmen wie Bewerberkurs, Referentenabenden und Supervision“, wie Wendlberger ergänzt. Vor allem aber sollte eine Pflegefamilie Freude am Zusammenleben mit Kindern haben.

Weitere Informationen gibt es bei Susanne Wendlberger im Landratsamt unter Telefon 07231 308-9571 sowie per E-Mail an Susanne.Wendlberger@enzkreis.de. Ein achtzehnminütiger Film mit Interviews von Pflegefamilien aus dem Enzkreis findet sich im Internet unter www.youtube.com, Suchwort „Pflegeeltern werden“.

Am 4. Februar im Landratsamt: Zwei Seminare zur Erstellung von Nährstoff- und Stoffstrombilanz am PC

Das Landwirtschaftsamt des Enzkreises bietet am Dienstag, 4. Februar, wieder zwei Seminare für Landwirte zur Erstellung der jährlichen Nährstoff- und Stoffstrombilanz nach der Düngeverordnung an. Sie finden im Landratsamt, Zähringerallee 3, in Pforzheim statt und beginnen um 14 bzw. um 18 Uhr. Unter sachkundiger Anleitung kann dabei jeder Teilnehmer an einem eigenen PC-Arbeitsplatz eine Nährstoff- und Stoffstrombilanz für seinen eigenen Betrieb anfertigen. Das Erstellen des jährlichen Nährstoffvergleichs ist Teil der Düngeverordnung und für Cross Compliance relevant. Die Seminare sind kostenlos. Eine Anmeldung beim Landwirtschaftsamt ist bis spätestens 29. Januar unter Telefon 07231 308-1800 erforderlich.

IBB-Stelle Enzkreis/Stadt Pforzheim: Information und Beratung für psychisch kranke Menschen und ihre Angehörigen

Der 25-jährige Sohn von Frau M. verlässt seit Monaten kaum noch sein Zimmer. Der Hausarzt hat ihn aufgrund seines depressiven Zustands krankgeschrieben. Alle Bemühungen der Mutter, ihren Sohn dazu zu bewegen, einen Facharzt aufzusuchen, hat er entschieden abgewiesen. Frau M. ist ratlos und verzweifelt.

Wie Frau M. leiden viele Angehörige und Betroffene oft über lange Zeit unter schwierigen Situationen und wissen nicht, wo sie welche Hilfe bekommen können. Auch falsche Scham oder die Angst der Angehörigen, Probleme anzusprechen, führen in vielen Fällen zu Hilflosigkeit. Rat und Hilfe bietet hier die unabhängige Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (kurz: IBB-Stelle) – niederschwellig und unbürokratisch. Die ehrenamtlichen Mitglieder der IBB-Stelle bieten Orientierung in einer meist schwierigen Situation. Gemeinsam mit der Patientenfürsprecherin informieren sie über Unterstützungsangebote für Menschen mit psychischen Erkrankungen und deren Angehörige in Pforzheim und im Enzkreis. Dazu gehören die Hilfe bei der Suche nach Behandlungsmöglichkeiten, die Vermittlung an Selbsthilfegruppen und die Bearbeitung von Beschwerden. Das IBB-Team informiert über rechtliche Ansprüche und klärt Unstimmigkeiten mit Behörden, Kliniken, Betreuern oder Ärzten. Auch Mitarbeiter psychiatrischer Einrichtungen und Dienste finden in der IBB-Stelle einen vertraulichen Rahmen für ein Gespräch.

„Alleine das Sprechen über die belastende Situation kann ein erster Schritt auf dem Weg zur Bewältigung sein“, sagt Patientenfürsprecherin Lia Schatz. Wichtig sei, dass die Mitglieder des IBB-Teams der Schweigepflicht unterliegen und nur auf ausdrücklichen Wunsch der Klientinnen und Klienten aktiv werden. „Die besondere Zusammensetzung des Teams

ermöglicht eine Problembetrachtung aus allen Perspektiven“, betont Bärbel Engling, die als Person mit fachlichem Hintergrund in der IBB-Stelle tätig ist: „Denn neben Fachkräften gehören auch Angehörige und Menschen zum Team, die selbst Psychiatrie-Erfahrung haben. Dieser sogenannte triadische Ansatz ist einzigartig und wird nur von den IBB-Stellen angeboten“.

Eine offene Sprechzeit bietet die IBB-Stelle an jedem 1. und 3. Mittwoch im Monat von 16 bis 18 Uhr in der Östlichen Karl-Friedrich-Straße 9 (2.OG) in Pforzheim. Kontakt aufnehmen lässt sich zudem telefonisch unter 07231 39-1086 oder per E-Mail an ibb-enzkreis@stadt-pforzheim.de. Eine umfassende Übersicht über alle Angebote und Hilfen bietet zudem der „Wegweiser für Menschen mit psychischen Erkrankungen“, den die IBB-Stelle in Zusammenarbeit mit dem Gemeindepsychiatrischen Verbund herausgibt; auch dieser Wegweiser ist bei der IBB-Stelle erhältlich.

Ausschreibungen/Wettbewerbe

Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg

Der schwäbische Heimatbund verleiht in diesem Jahr wieder den Denkmalschutzpreis Baden-Württemberg, dotiert mit 25.000 Euro. Informationen finden Sie unter <http://schwaebischer-heimatbund.de/denkmalschutz/index.php?cid=25>

Schulen

Verbandsschule im Biet Gemeinschaftsschule

Telefon: 07234 / 980100 Telefax: 07234 / 980102
Website: www.vib-neuhausen.de
E-Mail: info@vib-neuhausen.de
Bürozeiten der Schule
Montag - Freitag 07.30 Uhr - 12.00 Uhr



Anmeldung Klasse 5

Anmeldetermine an der Gemeinschaftsschule im Biet Klasse 5 Schuljahr 2020/2021

Die Bürozeiten zur Anmeldung der Grundschülerinnen und Grundschüler der 4. Klassen für die Klasse 5 im Schuljahr 2020/2021 durch die Erziehungsberechtigten sind:

Mittwoch, 11.03.2020,

08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
sowie

Donnerstag, 12.03.2020, 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Anmeldeformulare erhalten Sie an beiden Tagen direkt in der Schule.

Bitte bringen Sie zur Anmeldung Ihres Kindes folgende Unterlagen mit:

- Blatt 3 und 4 der Grundschulempfehlung
- Identitätsnachweis Ihres Kindes (z.B. Personalausweis, Reisepass, Geburtsurkunde)
- Passbild für die Bestellung der Schülerfahrkarten

Volkshochschule Neuhausen

Schirmherr:

Bürgermeister Oliver Korz

Örtliche Leitung: Christine Ochs

Telefon: 07234/1591

E-Mail: neuhausen@vhs-pforzheim.de

Kursinformation bei der örtlichen Leitung

Anmeldung unter www.vhs-pforzheim.de

oder Telefon 07231/3800-0

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“, siehe vhs-Programm.

Kursübersicht

Vortrag mit Verkostung: Whisky Großbritannien/Scotland/Islay

Heinz Schmale

Mittwoch, 12.02.2020, 20:00-22:15 Uhr

Ortsteil Schellbronn, Hohenwarter Str. 10, im „tiefe Loch“

Gebühr 15,00 €; zzgl. ca. 25,00 € Getränkekosten

Kursnummer 08901 K

Vorgestellt und verkostet werden ungefähr zehn Sorten Whisk(e)y.

Die Islay gilt gemeinhin auch als das Herz der rauchigen Whisky-Industrie. Dies liegt aber nur daran, dass es hier die größte Konzentration an Whisky-Destillieren auf den inneren Hybriden gibt. Wir werden die bekannte Brennerei Bruchladich durchprobieren.

Rein geographisch gehört die Islay zu den schottischen Highlands. Doch da sich die Islay Destillieren von anderen Whiskyregionen abgrenzen wollen, tragen sie die Zusatzbezeichnung Islay.

Getränkekosten ca. 25 Euro (werden mit dem Kursleiter bar abgerechnet). Bitte bringen Sie zu allen Verkostungen etwas Weißbrot und Wasser mit.

Gesundheit

Vinyasa Power Yoga

Natalie Kruse

Beginn: Mittwoch, 04.03.2020

12 Termine, Mi., 17:30 - 18:30 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal

Gebühr 65,00 €

Kursnummer 8901

Vinyasa Power Yoga ist ein kräftigender und dynamischer Yogastil. Beim Vinyasa Yoga sind die Bewegungen und Übergänge zwischen den einzelnen Asanas fließend und folgen dem Rhythmus der Ein- und Ausatmung. Kraft, Ausdauer und Flexibilität werden trainiert. Spirituelle Aspekte hingegen rücken in den Hintergrund.

Bitte mitbringen: Decke als Unterlage (Länge wie Körpergröße), Übungs Kleidung.

Vinyasa Power Yoga

Natalie Kruse

Beginn: Mittwoch, 04.03.2020

12 Termine, Mi., 18:35 - 19:35 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal

Gebühr 65,00 €

Kursnummer 8902

Vinyasa Power Yoga

Natalie Kruse

Beginn: Mittwoch, 04.03.2020

12 Termine, Mi., 19:40 - 20:40 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal

Gebühr 65,00 €

Kursnummer 8903

Gesundheitsfördernde Übungen aus dem Qigong

Rudolf Wörner

Beginn: Freitag, 24.04.2020

8 Termine, Fr., 10:00 - 11:00 Uhr

Pallottisaal Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 31

Gebühr 45,00 €

Kursnummer 8904

Ausgewählte Übungen aus dem Taiji Qigong. Sanfte fließende Bewegungen lassen unsere Lebensenergie fließen und beseitigen Stauungen und Blockaden, die chronische Erkrankungen verursachen. Unser natürliches Verhalten wird gestärkt und die Selbstheilungskräfte durch kleine Änderungen angeregt. Wir verbessern unseren stabilen Stand und erzielen so obere Leichtigkeit und Beweglichkeit. Wir öffnen uns den positiven Energien und lernen sie einzusammeln.

Bitte mitbringen: Bequeme warme Kleidung, Gymnastikschuhe oder warme Socken.

Funktionelle Wirbelsäulengymnastik

Eva-Maria Roming

Beginn: Donnerstag, 05.03.2020

10 Termine, Fr., 19:45 - 20:45 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Turnhalle

Gebühr 46,00 €

Kursnummer 8905

Haltungsschwächen, Haltungsfehler und Bandscheibenschäden sind die häufigsten Ursachen für Rückenschmerzen. Durch Haltungs- und Bewegungsschulung sowie durch gezielte Gymnastik sollen vorhandene Verspannungen abgebaut werden; gleichzeitig wird möglichen Beschwerden vorgebeugt.

Bitte mitbringen: Sportkleidung, Gymnastikschuhe, Wollsocken, Isomatte, Nackenrolle oder kleines Kissen.

Pilates

Daria Stichel

Beginn: Montag, 17.02.2020

15 Termine, Mo., 19:30 - 20:30 Uhr

Schule Neuhausen-Steinegg, Liebenzeller Str. 30, Musiksaal
Gebühr 65,00 €**Kursnummer 8906**

Pilates ist ein körperlich-mentales Training, das darauf ausgerichtet ist, den Körper in seiner Ganzheit zu entwickeln. Die Übungen beanspruchen alle Muskelgruppen, ein besonderes Augenmerk gilt dem "Powerhouse", der Körpermitte. Ein regelmäßiges Training steigert die Ausdauer der Muskelkraft, die Beweglichkeit, die Haltung, das Körperbewusstsein, die Atmung und die Entspannungsfähigkeit. Pilates ist eine sanfte Fitnessmethode und für jedes Alter geeignet.

Bitte mitbringen: Bequeme und warme Kleidung, Matte, Handtuch, etwas zum Trinken.

Alle hier angegebenen Termine sind richtig.

Ludwig-Uhland-Schule Heimsheim

**Tastaturkurs****Tastaturschulung für Klassenstufe 5 und 6 beginnt**

Am Do., 16.01.2020 war es endlich so weit.

16 motivierte Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 5 und 6 hatten sich zu einem Angebot des Fördervereins der Ludwig-Uhland-Schule angemeldet.

Unter der Leitung unserer Sekretärin Frau Laure nehmen sie am Tastaturschulungs-Kurs teil. Das Lernziel ist, das 10-Finger-Tastensystem blind zu beherrschen. Dadurch ist viel Zeit beim Schreiben und Bearbeiten von Texten einzusparen und es ist die Basis für das weitere Arbeiten am PC. Gegen Ende des Kurses erhalten die Kursteilnehmer eine Teilnahmebestätigung.

Nach den Osterferien besteht die Möglichkeit zu einer erneuten Anmeldung für einen Anfänger-Kurs.

Doch jetzt wünschen wir den aktuellen Teilnehmerinnen und Teilnehmern und ihrer Kursleiterin einen erfolgreichen Kurs und viel Spaß beim „tippen“.



Foto: Schule

Infotag an der Fritz-Erler-Schule Pforzheim

Die Fritz-Erler-Schule führt am Freitag, 07.02.2020, ihren jährlichen Infotag durch, um ihr kaufmännisches Unterrichtsprofil rund um Abitur und berufliche Bildung allen interessierten Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern vorzustellen. Von 16:00 bis 20:00 Uhr erhalten Besucher Einblick in das Angebot der verschiedenen Schularten: Interessante Kurzvorträge und fachkundige Beratungen der Lehrkräfte aus den Bereichen der zweijährigen Berufsfachschule für Wirtschaft, des sechsjährigen Wirtschaftsgymnasiums, des dreijährigen Wirtschaftsgymnasiums sowie der kaufmännischen Berufsschule zu Aufnahmevoraussetzungen, Anmeldemodalitäten, Inhalten und Abschlüssen werden angeboten.

Darüber hinaus präsentieren sich zahlreiche Fachbereiche und Projekte. Außerdem besteht die Möglichkeit, Klassenzimmer und Fachräume zu besichtigen sowie an „Probeun-

terrichtsstunden“ teilzunehmen. Vertreter der SMV und des Elternbeirates sind am Infotag ebenfalls als Ansprechpartner anwesend. Auch für das leibliche Wohl der Besucher ist gesorgt – die ansprechende Cafeteria ist geöffnet. Alle Interessierten sind herzlich willkommen!

Infotag an der Johanna-Wittum-Schule

Am Samstag, 08. Februar 2020 öffnet die Johanna-Wittum-Schule ihre Türen. Zwischen 10:00 und 14:00 Uhr haben Interessierte, Eltern, Schüler*innen und Schulabgänger*innen die Möglichkeit, sich über das Spektrum der weiterführenden Schularten und Ausbildungsangebote der Schule zu informieren. Das Schulleitungsteam, Lehrkräfte, Schüler*innen und Auszubildende stellen die Profilmächer, Wahlfächer und Projekte vor, beraten zu weiteren Bildungs- und Berufswegen und beantworten gerne offene Fragen. Mit der Öffnung von Klassen- und Fachräumen erhalten Besucher*innen die Möglichkeit, Theorie und Praxis zu erleben. Bei Hotdogs, Kaffee und Kuchen können sie die freundliche und offene Atmosphäre der Johanna-Wittum-Schule auf sich wirken lassen. Weitere Informationen erhalten Sie auf der Homepage (www.johanna-wittum-schule.de).

Anmeldeschluss an den weiterführenden Schularten für das Schuljahr 2020/21 ist der 01. März 2020.

Johanna-Wittum-Schule, Kaulbachstr. 34,

www.johanna-wittum-schule.de

Aus den Ortsteilen

ORTSTEIL SCHELLBRONN

Bezirks-Schornsteinfegermeister

Richard Wagner, Schillerstr. 46

75417 Mühlacker

Tel. 07041 8160852, Fax 07041 8160853



Der Kaminfeger kommt

Die Schornsteinreinigung von Holz- und Kohlefeuerstätten beginnt in Schellbronn am Freitag, den 24.01.2020 durch SFM R. Wagner.

Soziale Einrichtungen

Krankenpflegeverein e.V.



Leistungsangebot KPV

Auskunft und Organisation:

Kerstin Köppen

Hauptstr. 4

75242 Neuhausen

Tel.: 07234 981123

Der Krankenpflegeverein ergänzt die Leistungen des ambulanten Pflegedienstes St. Josef, vor allem für Menschen, die keinen Anspruch auf Leistungen der Kranken- oder Pflegekassen haben.

Die Leistungen des KPV richten sich vorrangig an Mitglieder und sind grundsätzlich kostenlos.

Unser Leistungsangebot:

Beratung rund um die Pflegebedürftigkeit

Hilfsmittelverleih (z.B. Rollstuhl, Rollator, Badelifter...)

Vermittlung weiterführender Dienstleistungen

Besuchsdienste

Fahr- und Begleiddienste für Notfälle

Kooperation mit dem ambulanten Hospizdienst

Preisnachlass auf Leistungen der Nachbarschaftshilfe des ambulanten Pflegedienstes St. Josef

Bevorzugte Aufnahme ins Landhaus für Senioren

Weitere Angebote:

Offenes Frauenfrühstück jeden ersten Dienstag im Monat um 9 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen

Spieletreff jeden zweiten Donnerstag im Monat um 15 Uhr in der Theaterschachtel Neuhausen

Für weitere Auskünfte stehe ich gerne unter der Telefonnummer 07234 981123 zur Verfügung. Eine Mitfahrgelegenheit kann organisiert werden. Über eine rege Teilnahme würde ich mich freuen.

Kerstin Köppen

Ambulanter Pflegedienst St. Josef



Liebenzeller Straße 28
75242 Neuhausen-Steinegg
Tel.: 07234 9451-201
Fax: 07234 9451-210
E-Mail: sozialstation.sj@caritas-pforzheim.de
Pflegedienstleitung: Gutsch Maria

Stellvertretende Pflegedienstleitung: Maisenbacher Elvira
Wir unterstützen Sie und bieten für die Gemeinde Neuhausen und den Stadtteil Pforzheim-Hohenwart an:

- Kranken- und Altenpflege im Bereich der Körperpflege, Prophylaxen und Ernährung
- Behandlungspflege wie Verabreichen von Medikamenten, Versorgung von Wunden, An- und Auskleiden von Kompressionsstrümpfen sowie Kompressionsverbände anlegen, Portversorgung
- hauswirtschaftliche Versorgung
- Nachbarschaftshilfe
- Catering
- unverbindliche Beratung zu Fragen pflegerischer Versorgung
- Fahrdienst, gerne begleiten wir Sie bei Fahrten zu den Ärzten oder sonstigen Erledigungen
- Vermittlung weitergehender Hilfen: Hausnotruf, Kurzzeitpflege, Beratungsstelle „Hilfen im Alter“
- Betreuungs- und Entlastungsleistungen
- palliative Pflege sowie Kooperation mit dem Palliativnetz Pforzheim und Enzkreis
- ambulanter Hospizdienst in Kooperation mit Krankenpflegeverein Tiefenbronn
- 24 Stunden Rufbereitschaft

Gerne informieren wir Sie über unsere Leistungen und Gebühren.

Beratungsstelle Hilfen im Alter

Sprechzeiten: mittwochs von 14:00 bis 16:00 Uhr oder nach Vereinbarung

in den Räumen des Ambulanten Dienstes St. Josef

Liebenzeller Straße 28

Neuhausen-Steinegg

Markus Schweizer, Dipl. Sozialarbeiter (FH)

Tel.: 07231 128130

E-Mail: Markus.Schweizer@Caritas-Pforzheim.de



Ambulante Hospizgruppe Biet

In Kooperation mit dem Krankenpflegeverein Tiefenbronn, dem ambulanten Pflegedienst St. Josef und dem Caritasverband Pforzheim betreuen wir Menschen am Lebensende und Schwerstkranke in ihrer häuslichen Umgebung. Die geschulten Mitarbeiter arbeiten ehrenamtlich und ersetzen kein Pflegepersonal und hauswirtschaftliche Hilfen. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen gerne in der schweren Zeit des Lebens bei.

Kontakt: Krankenpflegeverein Tiefenbronn e.V.

Lehninger Str. 2, 75233 Tiefenbronn

Ansprechpartner: Andrea Raible-Kardinal,

Tel. 07234 / 1419

Handy: 0162 / 5696532

E-Mail: info@krankenpflegeverein.de

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Neuhausen



Kontaktdaten

Bereitschaftsleitung: Steffen Haug Tel: 07234 9499372

leitung.neuhausen@drk-pforzheim.de

http://neuhausen.drk-pforzheim.de

Besuchen Sie uns auf Facebook: DRK Ortsverein Neuhausen

Fragen bei Kleiderspenden unter Tel: 07234 7691

Pro Familia

Wie können wir wieder miteinander reden?

Samstag, 08.02.2020, 10.00 – 14.00 Uhr

Workshop für Paare bei pro familia

Es gibt einfache Gesprächsregeln, mit deren Hilfe Sie nach Auseinandersetzungen wieder aufeinander zugehen können. Im Workshop lernen Sie, rechtzeitig aus dem Streit auszuweichen und das anzusprechen was Sie selbst belastet. Sie lernen, dem Partner/der Partnerin zuzuhören und dessen/deren eigentliche Bedürfnisse zu verstehen.

Barbara Scheffler, Mediatorin

Kosten: 50 € pro Paar

Verbindliche Anmeldung erbeten bis 03.02.2020

pro familia

Ortsverband Pforzheim e.V. Parkstraße 19 - 21

75175 Pforzheim

Telefon 07231-607586-0

E-Mail pforzheim@profamilia.de

Internet www.profamilia.de/pforzheim

Neuer Kurs zur Vorbereitung auf die MPU - Kursstart im März 2020

Die Beratungsstelle der Plan B gGmbH, Jugend-, Sucht- und Lebenshilfen, startet im März 2020 ihren nächsten Vorbereitungskurs auf die MPU (medizinisch-psychologische Untersuchung).

Die Kursinhalte sind speziell für Kraftfahrer und Kraftfahrerinnen entwickelt, die mit legalen oder illegalen Suchtmitteln im Straßenverkehr aufgefallen sind und konkrete Schritte unternehmen wollen, um sich auf die MPU vorzubereiten.

Der Kurs besteht aus insgesamt 10 Gruppenterminen sowie 1 Einzelgespräch vor dem Kurs und findet jeweils montags von 17:15 – 18:45 Uhr statt.

Bei Interesse erfahren Sie Näheres unter der Telefonnummer 07231-922770 oder persönlich bei der Beratungsstelle der Plan B gGmbH, Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim.